GEMEINDE EPPENSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG

Gemeinderat Eppenschlag

5. Sitzung
(Wahlperiode 2026 – 2032)

öffentliches Protokoll

am Mittwoch, 14.10.2026
um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Gemeindehauses Eppenschlag

Anwesende:

Vorsitzender:	Schneider Manfred	
Schriftführer/in:	Schneider Eva	
Gremienmitglieder:	Fuchs Alois Garhammer Stefan Graf Kilian Molz Corina Schiller Norbert Sinnhuber Birgit Weber Josef	
abwesende Gremienmitglieder:	Reith Thomas	krankheitsbedingt
Außerdem waren anwesend:	GL Hörtreiter Helmut O. Behringer Zuhörer	VGem Schönberg Presseberichterstatterin des Grafenauer Anzeigers

Verwaltungsgemeinschaft Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Inhalt öffentliche Sitzung:

1.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse	
2.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Aufstellen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Solarpark Eppenschlag" Aufstellungsbeschluss; Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB; Vorstellung durch den Anlagenplaner	(EP-41/26-32)
3.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eppenschlag mittels Deckblatt Nr. 12 (im Bereich "SO Solarpark Eppenschlag"); Änderungsbeschluss; Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB	(EP-40/26-32)
4.	Erlass der Haushaltssatzung mir Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026	(EP-38/26-32)
5.	Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029	(EP-39/26-32)
6.	Berichterstattung des Vorsitzenden	
7.	Anfragen der Gemeinderäte	

Protokoll

Vorbemerkung:

Bürgermeister Schneider eröffnete die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag der laufenden Wahlperiode mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, den Bediensteten der Verwaltung, Geschäftsleiter Helmut Hörtreiter, Kämmerer Matthias Nirschl, Bauamt Susanne Tanzer und Protokollführerin Eva Schneider. Sein besonderer Gruß galt Presseberichterstatterin Olga Behringer und der anwesenden Zuhörer.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie formell die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. 2.Bgm. Th. Reith war für die heutige Sitzung krankheitsbedingt entschuldigt.

Die Einladung zur heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.09.2026 wurden den Mitgliedern im Ratsinformationssystem als eingestelltes und abrufbares Dokument übermittelt. Das Protokoll der 4. nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag vom 14.09.2026 wurde während der Sitzung in Umlauf gegeben; Einwände wurden nicht erhoben, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Nachträglich gratulierte der Vorsitzende GR N. Schiller und St. Garhammer zu deren Geburtstagen. Peter Schmid Bürgermeister a.D. konnte am 11.10. seinen 75.Geburtstag begehen, wobei ihm der Vorsitzende persönlich dazu gratulierte.

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 20.07.2026 behandelten Beratungsgegenstände und Beschlüsse

Folgende Beratungsgegenstände und Beschlüsse werden bekannt gegeben:

a) Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Bereich „Wolfertschlag“;
 Angebot5 Fa. STRABAG vom 01.07.2026 – Beauftragung
b) Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FPA) in der Gemeinde Eppenschlag
 Verlängerung des Kriterienkataloges und der dazugehörigen Auswertungsliste

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) EP-41/26-32

Aufstellen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "SO Solarpark Eppenschlag"
Aufstellungsbeschluss;
Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB;
Vorstellung durch den Anlagenplaner

Der Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 308, Gemarkung Eppenschlag beantragt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Eppenschlag“ und parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eppenschlag durch Deckblatt Nr. 12 (siehe EP-40/26-32).

Anlass für die Aufstellung ist die Absicht des Eigentümers des Grundstückes mit der Flur-Nr. 308, der Gemarkung Eppenschlag, einen Solarpark mit 1,1 MWp zu errichten.

Der geplante Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Größe von 21.742 m². Aufgeteilt in Grünfläche, Randeingrünung, Zufahrt und Baufenster (innerhalb Baugrenzen). Reine PV-Fläche ca. 11.000 m².

Im Sondergebiet Energieerzeugung Photovoltaik ist eine freistehende Solaranlage zur Nutzung der Sonnenenergie zulässig. Ferner sind innerhalt des Sondergebietes Gebäude bzw. bauliche Anlagen zulässig, die der Aufnahme von zugehörigen Anlagen dienen und die für den technischen Betrieb einer Solaranlage erforderlich sind.

Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppenschlag angepasst.

Da die Planungshoheit zur Aufstellung eines Bebauungsplanes bei der Gemeinde Eppenschlag liegt, wurde mit dem Antragsteller eine Vereinbarung über die Privatisierung von Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB abgeschlossen. (siehe EP-42/26-32).

Im Anschluss an die Sachdarstellung erläuterte im Auftrag des Vorsitzenden der Antragsteller ausführlich anhand von Planskizzen sein Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppenschlag beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Solarpark Eppenschlag“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt auf einer Teilfläche des Grundstückes mit der Flur-Nr. 308, der Gemarkung Eppenschlag.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Eppenschlag“ in der Fassung vom 24.09.2026, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eppenschlag mittels Deckblatt Nr. 12 (im Bereich "SO Solarpark Eppenschlag"); Änderungsbeschluss; Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB **EP-40/26-32**

Die Gemeinde Eppenschlag beabsichtigt den rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich der Flur-Nr. 308, Gemarkung Eppenschlag, durch das Deckblatt Nr. 12 zu ändern und die Flächen zukünftig als Sondergebiet zur Nutzung erneuerbarer Energien, Sonnenenergie darzustellen. Damit soll der Planungsfläche eine städtebauliche, geordnete Richtung gegeben werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppenschlag ist der geplante Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Im Parallelverfahren findet die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Eppenschlag“ der Gemeinde Eppenschlag statt.

Da die Planungshoheit zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Gemeinde Eppenschlag liegt, wurde mit dem Antragsteller eine Vereinbarung über die Privatisierung von Planungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB abgeschlossen. (siehe EP-42/26-32).

Beschluss:

Der Gemeinderat Eppenschlag beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 im Regelverfahren. Die Verwaltung wird beauftragt den Änderungsbeschluss bekannt zu machen.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr.12 in der Fassung vom 24.09.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 24.09.2026, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

4. Erlass der Haushaltssatzung mir Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 — EP-38/26-32

Im Auftrag des Vorsitzenden erläuterte Kämmerer M. Nirschl den Haushaltsentwurf und verwies insbesondere auf die von ihm noch nachträglich aufgeführten Änderungen bei den verschiedenen Haushaltsstellen.

GRin B. Sinnhuber verwies insbesondere auf die ausgewiesene Erhöhung der Schulverbandsumlage um 30.000,-- €. Seit Jahren wird über eine Reduzierung der Kosten gesprochen aber bis dato keine befriedigende Lösung bzw. Auskünfte darüber erhalten. Ihrer Ansicht nach ist der Schulverband Schönberg in der Pflicht die Kosten zu reduzieren.

Ferner wurde festgelegt, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 bereits in der anstehenden Klausurtagung mit dem nötigen Zahlenwerk durch den Kämmerer, vorzubesprechen.

Es ist darauf zu achten, dass der Haushalt 2027 im ersten Quartal 2027 erstellt wird.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Eppenschlag
(Landkreis Freyung-Grafenau) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Eppenschlag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.440.560 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 421.800 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Eppenschlag, den 14.10.2026

Manfred Schneider
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:
Die Realsteuerhebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die Land und forstwirtschaftlichen Betriebe (A): 220 v. H.
b) für die Grundstücke (B): 220 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

5. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 EP-39/26-32

Beschluss:

Dem vorgelegten Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für-Stimme(n) 8 : Gegenstimme(n) 0

6. Berichterstattung des Vorsitzenden

a) Terminbekanntgaben:

Volkstrauertag: Samstag, 14.11.2026 – 16.15 Uhr Kirchenzug – Treffpunkt: GH O-Wirt
Der Vorsitzende bat um Teilnahme.

Grosse Ratssitzung am Donnerstag, 12. November 2026 um 17 Uhr im Kultursaal Eppenschlag; falls noch nicht geschehen bitte anmelden. Durch die Verwaltung wird nochmals zeitnah eine Einladung erfolgen.

b) Ferienbetreuung für Grundschulkinder:

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt schrittweise der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in Kraft.

Der Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e.V., der bereits Täger der offenen Ganztagsschule an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule ist, übernimmt die Durchführung und Organisation der Ferienbetreuung. Das Angebot richtet sich speziell an Grundschulkinder.
Die Betreuung ist für die Ferienzeiten vorgesehen, in denen ein entsprechender Bedarf besteht. Die konkrete Buchung erfolgt wochenweise. Die Eltern schließen für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung einen entsprechenden Vertrag mit dem Träger. Die Betreuung soll bereits in den Herbstferien 2026 starten.

Die näheren Regelungen zur Durchführung und Finanzierung der Ferienbetreuung sind in einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung festzulegen.

c) Brücke beim Skiliftgelände Fürstberg:

Bürgermeister Schneider führte aus, dass wie bereits auch im „Gmoabladl“ veröffentlicht, die Brücke für den gesamten Straßenverkehr nunmehr gesperrt werden muss. Eine Beschilderung, welche auf eine Benutzung „auf eigene Gefahr“ hinweist, ist nach Rücksprache ebenfalls nicht möglich.

In diesem Zusammenhang verlas der Vorsitzende folgendes email der Polizeiinspektion:

„Die Brücke muss so abgesperrt werden, dass es motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht mehr möglich ist, diese zu passieren und dies mit entsprechender Beschilderung vorab ausreichend angekündigt werden muss (z.B. Absperrung mit Umlaufsperren und frühzeitige Vorankündigung mit Zeichen 260 und zusätzlich ein Gefahrenzeichen und eine Geschwindigkeitsreduzierung).

Für die Sanierung sind, wie bekannt erhebliche Kosten notwendig, die von der Kommune nicht zu stemmen sind. Diesbezüglich wurde auch ein „Bittschreiben“ bezüglich evtl. Zuschussmöglichkeiten an das Ministerium eingereicht – ein Antwortschreiben liegt bis dato noch nicht vor.

7. Anfragen der Gemeinderäte

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG UM 19:55 UHR.

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Manfred Schneider Erster Bürgermeister	Eva Schneider Verw.-Angestellte